

Richtlinien für die Sportlerehrung der Landeshauptstadt Stuttgart

Stand: 21. Oktober 2025



1. Grundsatz

Die Landeshauptstadt ehrt im ersten Halbjahr des Folgejahres die Sportlerinnen und Sportler, die im Jahr zuvor herausragende sportliche Leistungen, entsprechend den nachfolgenden Richtlinien, erbracht haben.

2. Auszeichnung der sportlichen Erfolge bei nationalen und internationalen Wettbewerben

Sportlerinnen und Sportler, welche im Jahr zuvor bei

- Weltmeisterschaften
 - Europameisterschaften
 - Olympischen Spielen
 - World Games
 - Olympischen Jugendspielen
 - Universiaden
 - Special Olympics World Games
 - vergleichbaren Veranstaltungen
- inklusive Wettbewerbe im Parasporth, Special Olympics, Gehörlosensport, Transplantiertensport

die Plätze 1 bis 6 belegt haben, werden im Rahmen der Sportlerehrung geehrt.

Ebenfalls geehrt werden die Sportlerinnen und Sportler, die bei

- Deutschen Meisterschaften
 - Deutschen Pokalwettbewerben
 - Nationale Special Olympics Games
 - vergleichbaren Veranstaltungen
 - sonstigen herausragenden sportlichen Leistungen
- inklusive Wettbewerbe im Parasporth, Special Olympics, Gehörlosensport, Transplantiertensport

die Goldmedaille gewonnen haben.

In Zweifelsfällen entscheidet der Sportausschuss des Gemeinderats.

3. Verleihungsbedingungen

Neben der sportlichen Leistung werden nur Sportlerinnen und Sportler berücksichtigt, welche den zu ehrenden Erfolg für

- einen Stuttgarter Verein erbracht haben ODER
- die in Stuttgart ihren ständigen Wohnsitz haben ODER
- Mitglied des Olympiastützpunkts Stuttgart mit Trainingsschwerpunkt in Stuttgart

sind.

Die Leistung muss in einer vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Sportart im Schüler-*, Jugend-*, Junioren-, Senioren-, Aktiven-, oder Hochschulbereich erzielt worden sein. Bei nationalen Meisterschaften muss der ausrichtende Verband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sein.

Die Mannschaftssportlerinnen und -sportler werden den Einzelsportlerinnen und -sportlern gleichgestellt. Weist eine Sportlerin oder ein Sportler in einem Jahr mehrere Erfolge auf, die zu einer Auszeichnung berechtigen, so wird diese nur für den bedeutendsten Erfolg verliehen.

4. Auszeichnungen

Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler erhalten als Anerkennung für ihre Erfolge eine Ehrenurkunde und Wertgutscheine gestaffelt nach Erfolg in Gold, Silber, Bronze sowie Sonstige.

4.1. Ehrenurkunde

Alle auszuzeichnenden Sportlerinnen und Sportler erhalten eine Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut: „Die Landeshauptstadt Stuttgart verleiht diese Ehrenurkunde Herrn/Frau ... für hervorragende sportliche Leistungen im Jahr ..., Sportart, Titel bzw. Erfolge, Stuttgart, ...“ und wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

4.2 Wertgutschein

Der Wertgutschein ist gestaffelt nach Wertigkeit des Erfolgs:

50 Euro für Gold

(Goldmedaille bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Olympischen Spielen, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden, Special Olympics Games, vergleichbaren Veranstaltungen plus Wettbewerbe im Paraspot, Gehörlosensport, ...)

30 Euro für Silber

(Silbermedaille bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Olympischen Spielen, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden, Special Olympics Games, vergleichbaren Veranstaltungen plus Wettbewerbe im Paraspot, Gehörlosensport, ...)

20 Euro für Bronze

(Bronzemedaille bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Olympischen Spielen, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden, Special Olympics Games, Deutschen Meisterschaften, Deutschen Pokalwettbewerben, vergleichbaren Veranstaltungen plus Wettbewerbe im Paraspot, Gehörlosensport, ...)

10 Euro für Sonstige

(Plätze 4 bis 6 bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Olympischen Spielen, World Games, Olympischen Jugendspielen, Universiaden, Special Olympics Games, vergleichbaren Veranstaltungen plus Wettbewerbe im Paraspot, Gehörlosensport, ...)

5. Inkrafttreten

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Neufassung der Richtlinien wurde vom Sportausschuss des Gemeinderats am 21. Oktober 2025 beschlossen und wird erstmals für die Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2026 angewandt.

* Ab der Sportlerehrung im Frühjahr 2027, geehrt werden die sportlichen Erfolge aus 2026, werden der Schüler- und Jugendbereich (bis 18 Jahre) nicht mehr berücksichtigt. Die Schüler und Jugendlichen werden im Rahmen der Sportjugendehrung der Sportkreisjugend Stuttgart ausgezeichnet.